

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

13. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 22. Juni 1960

Nummer 23

Datum	Inhalt	Gliederungs- nummer GS. NW.	Seite
2. 6. 60	Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG. NW.) — DVO. MG. NW. —	210	175

210

**Verordnung
zur Durchführung des Meldegesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (MG. NW.)
— DVO. MG. NW. —
Vom 2. Juni 1960**

Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG. NW.) vom 25. Mai 1960 (GV. NW. S. 81) wird verordnet:

§ 1

Muster der Meldescheine

Für die Meldungen nach § 4 des Gesetzes sind Muster der Anlagen 1 und 2 zu verwenden, und zwar
Anlage 1 für die Anmeldung
Anlage 2 für die Abmeldung.

§ 2

Anzahl der Ausfertigungen

Bei der Anmeldung und bei der Abmeldung sind je drei Ausfertigungen des Meldescheines abzugeben.

§ 3

Muster der Fremdenverzeichnisse

Für die nach § 10 des Gesetzes zu führenden Fremdenverzeichnisse sind die Muster der Anlagen 3 bis 5 zu

verwenden, und zwar

- Anlage 3 für die Blockform
- Anlage 4 für die Karteiform
- Anlage 5 für die Buchform.

§ 4

Muster

der in den Anstalten zu führenden Verzeichnisse

Die nach § 13 des Gesetzes in Buch-, Kartei- oder Blockform zu führenden Verzeichnisse müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Tag der Aufnahme
2. Name (bei Frauen auch Geburtsname)
3. Vorname
4. Wohnort und Straße
5. Tag der Entlassung.

§ 5

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 2. Juni 1960

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
D u f h u e s

Anmeldung

bei der Meldebehörde

(Anleitung auf der Rückseite beachten)

Anlage 1
(Vorderseite)

Tagesstempel der Meldebehörde

Lfd. Nr.

Für amtliche Vermerke

Neue Wohnung

Tag des Einzugs: 19.....

Gemeindekennzahl

Gemeindekennzahl

Bisherige Wohnung

(Wohnung, unter der sich die unten aufgeführten Personen zuletzt gemeldet haben)

Gemeinde:
(nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)

Straße/Platz: Nr.: Stockw.:

Kreis:

Land:

Wohnungsgeber:

Gemeinde:
(nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)

Straße/Platz: Nr.:

Kreis:

Land:
(falls Ausland, Staat angeben)

Für Personen, die neben der oben angegebenen neuen Wohnung noch weitere Wohnungen haben (vgl. Rückseite, Ziffer 3):

1) Wo sind die unten aufgeführten Personen außerdem noch gemeldet?

Lfd. Nr.

Gemeinde: Kreis:

Lfd. Nr.

Gemeinde: Kreis:

2) Wird die oben angegebene bisherige Wohnung beibehalten? ja — nein (Zutreffendes unterstreichen)

3) Welches ist jetzt die Hauptwohnung? Gemeinde: Kreis:

Lfd. Nr.	Familienname bei Frauen auch Geburtsname (vgl. Rückseite, Ziffer 4)	Vornamen (sämtliche; Rufname unterstreichen)	Familien- stand (led., verh., verw., gesch.)	a) Jahr und Ort der Eheschließung b) Wo ist auf Antrag ein Familienbuch angelegt? (Gemeinde, Kreis) (vgl. Rückseite, Ziffer 5)
1	2	3	4	

Lfd. Nr.	Beruf Selbständig? ja — nein (vgl. Rückseite, Ziffer 6)	Geburts- tag, -monat, -jahr	Geburtsort Gemeinde, Kreis (falls Ausland, Staat angeben)	Staats- angehörigkeit (vgl. Rückseite, Ziffer 7)
5	6	7	8	

Lfd. Nr.	Welcher Kirche oder Religions- gemeinschaft gehören Sie an?	Dauernder Wohnsitz am 1. September 1939 (Gemeinde, Kreis, Land) und Buchstabe des Bundesvertriebenenausweises	Nr. des Per- sonalausweises bzw. Reisepasses	Haben Sie schon früher einmal hier gewohnt? falls ja, wann?	Unterliegen Sie der Wehr- überwachung? ja — nein (vgl. Rückseite, Ziffer 8)
9	10	11	12	13	

....., den 19.....

Unterschrift des Anmeldenden
(vgl. Rückseite, Ziffer 10)

(weiß) DIN A 4 (ohne Anmeldebestätigung)

Unterschrift des neuen Wohnungsgebers
(vgl. Rückseite, Ziffer 10)

(folgt Anmeldebestätigung, vergl. S. 180)

Anlage 1
(Rückseite)

Anleitung für die Ausfüllung des Meldescheins

1. Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und lückenlos in deutlicher Schrift und in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Falls eine Antwort, weil unzutreffend, ausfällt, ist ein Strich zu machen. Der Meldepflichtige hat der Meldebehörde die zur Meldung erforderlichen Auskünfte zu geben, die Abmeldebestätigung vorzulegen sowie auf Verlangen die zum Nachweis seiner Angaben erforderlichen Ausweise vorzulegen und auf Verlangen persönlich zu erscheinen. Personen, die aus dem Ausland zuziehen oder die sich an ihrem Wohnort lediglich ummelden, brauchen keine Abmeldebestätigung vorzulegen.
2. Für jede zu meldende Person muß grundsätzlich ein besonderer Meldeschein verwendet werden. Lediglich die Angehörigen einer Familie gleichen Namens (Eltern und Kinder, Geschwister) können mit einem gemeinsamen Meldeschein gemeldet werden.
3. Die Fragen über weitere Wohnungen und die Hauptwohnung sind nur zu beantworten, wenn die zu meldenden Personen gleichzeitig in einer anderen Gemeinde gemeldet sind. Sind diese Fragen für die einzelnen Familienangehörigen verschieden zu beantworten, so ist für jede Person ein besonderer Meldeschein zu verwenden.
4. In die Spalte 1 (**Familienname**) können neben dem personenstandsrechtlich maßgebenden Namen auch Ordens- und Kloster- sowie Künstler- und Schriftstellernamen eingetragen werden.
5. Spalte 4 (**Jahr und Ort der Eheschließung / Wo ist auf Antrag ein Familienbuch angelegt?**)
Vom 1. 1. 1958 ab hat der Standesbeamte ein Familienbuch in Lose-Blatt-Form zu führen. Das Familienbuch ist ein Personenstandsbuch im Sinne des Personenstandsgesetzes und dazu bestimmt, den jeweiligen Personenstand der Familienangehörigen ersichtlich zu machen. Es ist grundsätzlich von Standesbeamten des Wohnsitzes der Ehegatten fortzuführen. Das Familienbuch ist nicht mit dem Familienstammbuch oder dem Stammbuch der Familie zu verwechseln; auf diese Stammbücher beziehen sich die Fragen nicht. Die Fragen sind nur von verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Personen zu beantworten.
6. Spalte 5 (**Beruf**):
Arbeitslose müssen die letzte Tätigkeit angeben. Nicht Berufstätige müssen Bezeichnungen wie Kind, Schüler, Rentner, Pensionär u. dgl. angeben; Hausfrauen werden als solche bezeichnet.
Der Beruf ist möglichst genau zu bezeichnen; beispielsweise ist anzugeben: landwirtschaftlicher Gehilfe, Melker, Landschaftsgärtner, Gartenbautechniker, Baumwart und dgl. und nicht nur landwirtschaftlicher Arbeiter; oder
Maurer, Betonbauer, Fliesenleger, Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer, Pflasterer und dgl. und nicht nur Bauarbeiter; oder
Stahlgießer, Schriftgießer, Former, Kernmacher, Hufschmied, Kesselschmied, Bauschlosser, Maschinenschlosser und dgl. und nicht nur Gießer, Schmied, Schlosser; oder
Eisenhändler, Buchhändler, Filialleiter, Stenotypistin, Lohnbuchhalter und dgl. und nicht nur Verkäufer, Angestellter, Kaufmann.
7. Spalte 8 (**Staatsangehörigkeit**):
Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten, wenn staatenlos, ist außerdem die letzte Staatsangehörigkeit anzugeben. Fremde Staatsangehörige und Staatenlose müssen außerdem eine Aufenthaltsanzeige ausfüllen. Vordrucke händigt das Einwohnermeldeamt aus.
8. Spalte 13 (**Unterliegen Sie der Wehrüberwachung?**):
Der Wehrüberwachung unterliegen:
 1. Ungediente Wehrpflichtige von ihrer Musterung an nach Maßgabe des § 24 des Wehrpflichtgesetzes vom 21. 7. 1956.
 2. Wehrpflichtige, die in der früheren deutschen Wehrmacht gedient haben, von ihrer Erfassung an (§ 36 Wehrpflichtgesetz).
 3. Wehrpflichtige, die in der Bundeswehr gedient haben, von ihrer Entlassung an.
9. Der für die Anmeldebestätigung vorgesehene Teil des Vordrucks ist bis auf die Unterschrift der Meldebehörde vom Anmeldenden auszufüllen.
10. Sämtliche Ausfertigungen des Meldescheins sind vom Anmeldenden zu unterschreiben. Der neue Wohnungsgeber hat die Anmeldebescheine nur dann zu unterschreiben, wenn er nicht in anderer Weise — auf einem besonderen Papier — den Einzug schriftlich bestätigt.
11. **Uniformierte Angehörige der Bundeswehr** dürfen auf dem Meldeschein keine Angaben über Dienstgrad, Truppenteil und Dienststelle machen. Als Berufsbezeichnung ist einheitlich „Soldat“ anzugeben. Soldaten in Gemeinschaftsunterkunft geben als Wohnung an entweder den Namen der Kaserne, in der sie untergebracht sind, oder Straße und Hausnummer ihrer Unterkunft mit dem Zusatz „Bundeswehrunterkunft“, eingeschifft Soldaten mit dem gleichen Zusatz Straße und Hausnummer derjenigen Stelle, der die Betreuung an Land obliegt. Privatwohnende Soldaten geben die Straße und Hausnummer ihrer Privatwohnung bzw. ihres Privatzimmers an.

Abmeldung

bei der Meldebehörde

(Anleitung auf der Rückseite beachten!)

Anlage 2
(Vorderseite)

Tagesstempel der Meldebehörde

Lfd. Nr.

Für amtliche Vermerke

Gemeindekennzahl

Bisherige Wohnung

Gemeinde:
(nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)

Straße/Platz: Nr.:

Kreis:

Land:

Tag des Auszugs: 19.....

Wohnungsgeber:

Künftige Wohnung

Gemeinde:
(nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)

Straße/Platz: Nr.:

Kreis:

Land:
(falls Ausland, Staat angeben)

Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs
(vgl. Rückseite, Ziffer 3).

Für Personen, die neben der oben angegebenen bisherigen Wohnung noch weitere Wohnungen haben (vgl. Rückseite, Ziffer 4):

1) Wo sind die unten aufgeführten Personen außerdem noch gemeldet?

Lfd. Nr.

Gemeinde: Kreis:

Lfd. Nr.

Gemeinde: Kreis:

2) War die oben angegebene bisherige Wohnung die Hauptwohnung? ja — nein (Zutreffendes unterstreichen)

3) Wo befindet sich nach dem Wohnungswechsel die Hauptwohnung? Gemeinde: Kreis:

Lfd. Nr.	Familienname bei Frauen auch Geburtsname (vgl. Rückseite, Ziffer 5)	Vornamen (sämtliche, Rufname unterstreichen)	Familien- stand (led., verh., verw., gesch.)	Beruf Selbständig? ja — nein (vgl. Rückseite, Ziffer 6)
1	2	3	4	

Lfd. Nr.	Geburts- tag, -monat, -jahr	Geburtsort Gemeinde, Kreis (falls Ausland, Staat angeben)	Staats- angehörigkeit (vgl. Rückseite, Ziffer 7)	Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an?
5	6	7	8	

Lfd. Nr.	Dauernder Wohnsitz am 1. September 1939 (Gemeinde, Kreis, Land) und Buchstabe des Bundesvertriebenenausweises	Nummer des Personalausweises bzw. Reisepasses	Unterliegen Sie der Wehrüberwachung? ja — nein (vgl. Rückseite, Ziffer 8)
9	10	11	

....., den 19.....

Unterschrift des Abmeldenden
(vgl. Rückseite, Ziffer 10)

Anlage 2
(Rückseite)

Anleitung für die Ausfüllung des Meldescheins

1. Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und lückenlos in deutlicher Schrift und in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Falls eine Antwort, weil unzutreffend, ausfällt, ist ein Strich zu machen. Der Meldepflichtige hat der Meldebehörde die zur Meldung erforderlichen Auskünfte zu geben sowie auf Verlangen die zum Nachweis seiner Angaben erforderlichen Ausweise vorzulegen und auf Verlangen persönlich zu erscheinen.
2. Für jede zu meldende Person muß grundsätzlich ein besonderer Meldeschein verwendet werden. Lediglich die Angehörigen einer Familie gleichen Namens (Eltern und Kinder, Geschwister) können mit einem gemeinsamen Meldeschein gemeldet werden.
3. Kann die künftige Wohnung noch nicht angegeben werden, so genügt zur Angabe des Verbleibs die Benennung des Arbeitgebers, von Verwandten, Bekannten oder Geschäftsfreunden, bei denen den Abgemeldeten bis zu seiner Anmeldung Zuschriften erreichen. Die Angabe „auf Reisen“ ist nicht statthaft.
4. Die Fragen über weitere Wohnungen und die Hauptwohnung sind nur zu beantworten, wenn die zu meldenden Personen gleichzeitig in einer anderen Gemeinde gemeldet sind. Sind diese Fragen für die einzelnen Familienangehörigen verschieden zu beantworten, so ist für jede Person ein besonderer Meldeschein zu verwenden.
5. In die Spalte 1 (**Familienname**) können **neben** den personenstandsrechtlich maßgebenden Namen auch Ordens-, Kloster- sowie Künstler- und Schriftstellernamen eingetragen werden.
6. Spalte 4 (**Beruf**):
Arbeitslose müssen die letzte Tätigkeit angeben. Nicht Berufstätige müssen Bezeichnungen wie Kind, Schüler, Rentner, Pensionär u. dgl. angeben; Hausfrauen werden als solche bezeichnet. Der Beruf ist möglichst genau zu bezeichnen; beispielsweise ist anzugeben: landwirtschaftlicher Gehilfe, Melker, Landschaftsgärtner, Gartenbautechniker, Baumwart und dgl. und nicht nur landwirtschaftlicher Arbeiter; oder
Maurer, Betonbauer, Fliesenleger, Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer, Pflasterer und dgl. und nicht nur Bauarbeiter; oder
Stahlgießer, Schriftgießer, Former, Kernmacher, Hufschmied, Kesselschmied, Bauschlosser, Maschinenschlosser und dgl. und nicht nur Gießer, Schmied, Schlosser; oder
Eisenhändler, Buchhändler, Filialeiter, Stenotypistin, Lohnbuchhalter und dgl. und nicht nur Verkäufer, Angestellter, Kaufmann.
7. Spalte 7 (**Staatsangehörigkeit**):
Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten, wenn staatenlos ist außerdem die letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
8. Spalte 11 (**Unterliegen Sie der Wehrüberwachung?**):
Der Wehrüberwachung unterliegen:
 1. Ungediente Wehrpflichtige von ihrer Musterung an nach Maßgabe des § 24 des Wehrpflichtgesetzes vom 21. 7. 1956.
 2. Wehrpflichtige, die in der früheren deutschen Wehrmacht gedient haben, von ihrer Erfassung an (§ 36 Wehrpflichtgesetz).
 3. Wehrpflichtige, die in der Bundeswehr gedient haben, von ihrer Entlassung an.
9. Der für die Abmeldebestätigung vorgesehene Teil des Vordrucks ist bis auf die Unterschrift der Meldebehörde vom Abmeldenden auszufüllen.
10. Sämtliche Ausfertigungen des Meldescheins sind vom Abmeldenden zu unterschreiben. Der bisherige Wohnungsgeber hat die Abmeldescheine nur dann zu unterschreiben, wenn er nicht in anderer Weise den Auszug schriftlich bestätigt.
11. Der Bezug der neuen Wohnung ist bei der hierfür zuständigen Meldebehörde unter Vorlage der Abmeldebestätigung anzumelden.
12. **Uniformierte Angehörige der Bundeswehr** dürfen auf dem Meldeschein keine Angaben über Dienstgrad, Truppenteil und Dienststelle machen. Als Berufsbezeichnung ist einheitlich „Soldat“ anzugeben. Soldaten in Gemeinschaftsunterkunft geben als Wohnung an entweder den Namen der Kaserne, in der sie untergebracht sind, oder Straße und Hausnummer ihrer Unterkunft mit dem Zusatz „Bundeswehrunterkunft“, eingeschifte Soldaten mit dem gleichen Zusatz Straße und Hausnummer derjenigen Stelle, der die Betreuung an Land obliegt. Privatwohnende Soldaten geben die Straße und Hausnummer ihrer Privatwohnung bzw. ihres Privatzimmers an.

(hier abtrennen)

Anmeldebestätigung

(vgl. Rückseite, Ziffer 9)

Vor- und Familienname:, Fam.-Stand:, Beruf:

geb. am:, in:, Staatsangehörigkeit:, hat sich — mit nachstehend

verzeichneten Familienangehörigen — als wohnhaft in,

Gemeinde

angemeldet.

Straße/Platz

Nr.

Kreis

Bisherige Wohnung:,

Gemeinde

Straße/Platz

Nr.

Kreis

Familienangehörige:

Fam.- Angeh.	Vorname (bei der Ehefrau auch Geburtsname)	Beruf	Geburts- datum	Geburtsort	Staats- ange- hörig- keit	Welcher Kirche oder Religions- gemeinschaft gehören Sie an?
Ehefrau						
1. Kind						
2. Kind						
3. Kind						
4. Kind						

Tag des Einzugs: 19....., den 19.....

(Meldebehörde)

(Dienststempel)

(Unterschrift)

(weiß) DIN A 5

(hier abtrennen)

Abmeldebestätigung

(vgl. Rückseite, Ziffer 9)

(Sorgfältig aufbewahren. Die Abmeldebestätigung ist bei der Anmeldung für die neue Wohnung der Meldebehörde vorzulegen.)

Vor- und Familienname:, Fam.-Stand:, Beruf:

geb. am:, in:, Staatsangehörigkeit:, hat sich — mit nachstehend

verzeichneten Familienangehörigen — nach,

Gemeinde

Straße/Platz

Nr.

Kreis

abgemeldet

Bisherige Wohnung:,

Gemeinde

Straße/Platz

Nr.

Kreis

Familienangehörige:

Fam.- Angeh.	Vorname (bei der Ehefrau auch Geburtsname)	Beruf	Geburts- datum	Geburtsort	Staats- ange- hörig- keit	Welcher Kirche oder Religions- gemeinschaft gehören Sie an?
Ehefrau						
1. Kind						
2. Kind						
3. Kind						
4. Kind						

Tag des Auszugs: 19....., den 19.....

Gemeindekennzahl

(Meldebehörde)

(Für amtl. Vermerke)

(Dienststempel)

(Unterschrift)

(grün) DIN A 5

Für Blockform

(In Druck- oder Blockschrift ausfüllen)

Ankunft:

Anlage 3

Abreise:

Fremdenverzeichnis

Bemerkungen

Bezeichnung
des
Betriebes

Name

Vorname

Wohnort

Straße

Land (bei Inländern Bundesland)

mit/ohne Ehefrau

mit (Zahl) Kindern

Größe: mindestens DIN A 6

Für Karteiform

(Vorderseite)

Anlage 4

Fremdenverzeichnis

(In Druck- oder Blockschrift ausfüllen)

Bezeichnung des Betriebes

Name

Vorname

Wohnort

Straße

Land (bei Inländern Bundesland)

Vermerke für den Betrieb:

Größe: mindestens DIN A 6

(Rückseite)

Ankunft	mit/ohne Ehefrau	Zahl der Kinder	Abreise	Ankunft	mit/ohne Ehefrau	Zahl der Kinder	Abreise

Für Buchform

(In Druck- oder Blockschrift ausfüllen)

Anlage 5

(Linke Seite)

Name	Vorname	Wohnort

(Rechte Seite)

Straße	Land (bei Inländern Bundesland)	mit/ohne Ehefrau	Zahl der Kinder	Ankunft	Abreise	für Bemerkungen des Betriebes

Größe: DIN A 3

Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.